



## TÄTIGKEITSBERICHT 2002

### DER EIDGENÖSSISCHEN KOMMISSION GEGEN RASSISMUS

#### Schwerpunkte 2002

##### Tagungen

- ♦ Nationale Tagung am 20. März 2002 an der Universität Bern in Zusammenarbeit mit der „Groupe de réflexion et d'action contre le racisme anti-noir“ (GRAN) und der Koordinationsstelle für Weiterbildung der Universität Bern zum Thema „Schatten der Vergangenheit und die Last der Bilder – Rassismus gegen Schwarze in der Schweiz“.
- ♦ Fachtagung 2002 in Zusammenarbeit mit dem SEK, Migratio und dem SIG zum Thema „Rechtliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften“.
- ♦ Jährliche Tagung mit Vertretern/innen der Kantone.
- ♦ Gemeinsame Tagung mit EKA und EKF zum Thema „Dialog der ‚Kulturen‘ – integrationspolitische Perspektiven in der Schweiz und in Europa“.

##### Studien

- ♦ Publikation der Studie „Hilfe für Opfer rassistischer Diskriminierung – eine Analyse des Angebotes in der Schweiz“.
- ♦ Überarbeitung und Vervollständigung der Studie zur Frage der rechtlichen Anerkennung von Religionsgemeinschaften in der Schweiz unter dem Titel „Staat und Religion in der Schweiz“.
- ♦ Auftrag zur Durchführung einer Studie zur Situation von Personen mit F-Bewilligung in der Schweiz unter dem Titel „Aufgenommen, aber ausgeschlossen?“
- ♦ Auftrag zur Durchführung einer qualitativen Studie über die Befindlichkeit von „schwarzen“ Mitbewohner/innen in der Schweiz.
- ♦ Aufarbeitung und Zusammenfassung von über 230 gerichtlichen Urteilen aus der ganzen Schweiz, die bis 2002 zu Art. 261<sup>bis</sup> StGB gefällt worden sind.

##### Bearbeitung von Konfliktfällen

- ♦ Individuelle Beratung, vermehrt von dunkelhäutigen Betroffenen (Zunahme von Beanstandungen wegen Polizeikontrollen).

**Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit**

- ♦ Konzeptionelle Neugestaltung des TANGRAM und Herausgabe der Nr. 12 zum Thema „Rassismusbekämpfung international“ („La lutte contre le racisme au plan international“; Lotta al razzismo sul piano internazionale“) mit beigelegter Tabelle (F und D) zu internationalen Menschenrechtskonventionen und deren Ratifizierungsstand in der Schweiz.
- ♦ Auftritte des Präsidiums und des Sekretariats an verschiedenen nationalen Tagungen.

**Internationales**

- ♦ Teilnahme an internationalen Konferenzen als *national specialised body* im Bereich Menschenrechte und Rassismusbekämpfung.

## 1. Kommentar zur Lage 2002

2002 ist das Jahr, in dem die Schweiz als 190. Mitglied in die UNO aufgenommen worden ist. Damit wird die Schweiz ihre Tradition der Förderung der Menschenrechte nicht nur fortsetzen, sondern sich mit mehr Gewicht für die Menschenrechte allgemein und die Bekämpfung des Rassismus im besonderen einsetzen können. Wie die Präsentation des 2. / 3. Länderberichts der Schweiz vor dem CERD deutlich machte, ist seit der Ratifizierung des UNO-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung im Jahre 1994 und der Annahme der Antirassismus-Strafnorm bereits vieles erreicht worden; die Ergänzungen der EKR zum 2./3. Länderbericht und die Empfehlungen des CERD an die Schweiz zeigen jedoch, dass noch manche weiteren Anstrengungen nötig sein werden.

Besonders auffallend war die Zunahme von rassistischen Übergriffen und Ausgrenzungen gegenüber Personen dunkler Hautfarbe, ganz unabhängig davon, ob sie schon lange im Land, ja sogar seit ihrer Geburt hier leben, oder ob sie als Asyl Suchende aus Westafrika erst seit kurzem hier anwesend sind. Die erstaunlich grosse Aufmerksamkeit, die die Medien diesem Thema widmeten, muss auch im Zusammenhang mit der Abstimmung zur SVP-Asylinitiative vom 24. November gesehen werden.

Praktisch das ganze Jahr hindurch war der Nahostkonflikt ein prominentes Thema in den Medien. Hin und wieder erschienen in der Presse antisemitische Statements oder solche, die Antisemitismus hervorrufen könnten. Von der jüdischen Gemeinde wurde die Berichterstattung über die Vorgänge in Israel jedoch zunehmend als polemisch empfunden. Dies führte letztlich zu der Gründung der Medien-Beobachtungsstelle durch den SIG. Auch die EKR beschäftigte sich 2002 mit Fragen des Antisemitismus, so u.a. an ihrer Retraite vom Mai, zu welcher sie Prof. Wolfgang Benz vom Berliner Institut zur Antisemitismusforschung eingeladen hatte.

Demgegenüber war 2002 in der Schweiz kaum eine Zunahme von antiislamischen Manifestationen zu verzeichnen, obschon sich die Weltlage nach dem 11. September gegenüber dem Islam und islamischen Ländern wesentlich verändert hat und die Weltöffentlichkeit gebannt auf das Geschehen im Irak schaut.

Ein ganz und gar nicht alltägliches Ereignis fand gegen Ende des Jahres 2002 statt: Der Abschied von Bundesrätin Ruth Dreifuss und die Wahl ihres Nachfolgers Pascal Couchepin. Bundesrätin Ruth Dreifuss hat die Arbeit der EKR von Anfang an beherzt unterstützt und ermöglicht, dass die EKR ihrem Mandat gemäss wirken konnte. Die EKR möchte an dieser Stelle Ruth Dreifuss für ihren unermüdlichen Einsatz zugunsten der Rassismusbekämpfung aufrichtig danken.

## 2. Interna

### 2.1 Mitglieder/Wahlen

Im Berichtsjahr 2002 hatte die EKR zwei Rücktritte zu verzeichnen:

- a) Josef Nigg trat als Regierungsrat von OW von seinem Amt zurück. Die Kantonale Polizei- und Justizdirektorenkonferenz (KKJK) wird mit einem neuen Vertreter in der EKR präsent sein.
- b) Jean-Claude Prince trat aus beruflichen Gründen aus der EKR zurück. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund bleibt aber weiterhin in der Kommission vertreten.

Drei neue Mitglieder wurden vom Bundesrat in die EKR gewählt:

- c) Dr. theol. Daniel Cornu aus Lausanne, Leiter des *Centre romand de formation des journalistes (CRFJ)*;
- d) Frau Vania Alleva aus Zürich, Mitglied des SGB und dort zuständig für Migrationsfragen;
- e) Yüksel Tellici aus Zürich, Fachberater in spezialisierten Anlaufstellen für Ausländer in Zürich und Zug.

## 2.2 Plenarsitzungen

2002 fanden fünf ordentliche Plenarsitzungen statt: 15. Januar, 26. März, 13./14. Mai, 9. September und 19. November.

## 2.3 Präsidiumssitzungen

Präsidium und Sekretariat der EKR trafen sich 2002 zu sieben Sitzungen, davon zu sechs ordentlichen am 13. Februar, 24. April, 13. Juni, 21. August, 4. November und 18. Dezember sowie zu einer ausserordentlichen Sitzung am 12. Mai zur Frage der Aufgabenteilung zwischen FRB und EKR. In den Präsidiumssitzungen werden Auftritte in der Öffentlichkeit besprochen, die laufenden Geschäfte geplant, die Projektbegleitung besprochen und kurze Fallanalysen durchgeführt.

## 2.4 Sekretariat

Die im Vorjahr neu eingetretenen Mitarbeiterinnen des Sekretariats der EKR, Frau Gioia Weber (zuständig für TANGRAM und Öffentlichkeitsarbeit der Kommission) und Frau Eliane Baumann (zuständig für die administrative Führung des Kommissionssekretariats) konnten sich im Berichtsjahr gut in ihre neuen Arbeitsfelder einarbeiten. Von Frühjahr bis Ende 2002 arbeitete Frau lic. iur. Fabienne Zanol als juristische Praktikantin im Sekretariat.

Aufgabenteilung zwischen EKR und FRB: Im Jahr 2002 wurde das Neben- und Miteinander von EKR und FRB in der Praxis erprobt. Die Fachstelle ist zuständig für die verwaltungsinternen Aufgaben und im Namen des EDI für die Führung des „Projektfonds gegen Rassismus und für Menschenrechte“. Die EKR konzentriert sich auf die politische Arbeit und Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit und widmet sich spezifischen Projekten. Die Koordination beider Stellen liegt bei der Leiterin des Sekretariats der EKR, Doris Angst Yilmaz.

## 2.5 Web-site der EKR

Die Präsenz im Internet wird für die Öffentlichkeitsarbeit der EKR immer bedeutender. Die Homepage der EKR (Adresse: [www.ekr-cfr.ch](http://www.ekr-cfr.ch)) wird rege von Internetbesuchern konsultiert. Es ist eine grosse Zunahme von Bestellung der EKR-Produkte via Internet zu verzeichnen. Auch allgemeine Anfragen und Fälle von Diskriminierungen gelangen immer häufiger per Internet/E-Mail an das Sekretariat.

Es ist geplant, in naher Zukunft neben den bisherigen Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch) auch eine englische Version aufzuschalten. Generell soll der Internet-Auftritt der EKR überarbeitet und dynamischer werden. Dafür sind Abklärungen zur Einrichtung einer Datenbank im Gange – ein unerlässliches Hilfsmittel, um für externe Interessierte die Suche nach Zusammenfassungen der Urteile gemäss Art. 261<sup>bis</sup> StGB (siehe 4.8) oder nach Zeitungsmeldungen zum Thema (zusammengefasst im Presse-spiegel) benutzerfreundlicher zu gestalten.

## 3. Thematische Arbeit der Kommission

### 3.1 Medien

Die EKR intensivierte den direkten Kontakte zu Medienschaffenden, namentlich zum Schweizerischen Verband der Journalistinnen und Journalisten (SVJ). In diversen Sitzungen wurde ein gemeinsames Projekt skizziert, das den Aufbau einer Medienbeobachtungs- und Dokumentationsstelle unter dem Namen *Monitoring Reply* zum Ziel hatte. Die Projektskizze wurde am Halbjahreskongress des SVJ den Mitgliedern vorgestellt, erlitt dort aber Schiffbruch. Die anwesenden Medienschaffenden befürchteten, dass damit eine Zensurstelle gegründet werden sollte. Trotz eingehender Beteuerung des Gegenteils gelang es den Projektinitiatoren des SVJ nicht, ihre Verbandskolleg/innen von der Nützlichkeit einer solchen Monitoringstelle zu überzeugen.

Aus Sicht der EKR ist dieses Ergebnis eher ernüchternd, was jedoch nicht heissen soll, dass die EKR künftig das Thema „Medien“ und die Kontakte zu Medienschaffenden aufs Eis legen würde. Im Gegenteil: „Rassismus und Minderheiten in den Medien“ (Arbeitstitel) ist das Thema der nächsten Nationalen Tagung der EKR, die am 21. März 2003 an der Universität Bern stattfinden wird. Das gleiche Thema soll auch im Dossier von TANGRAM Nr. 13 behandelt werden.

### 3.2 Öffentlichkeit

Die diesjährige Nationale Tagung der EKR, die am 20. März 2002 in der Aula der Universität Bern stattfand, hatte den Titel „Schatten der Vergangenheit und die Last der Bilder – Rassismus gegen Schwarze in der Schweiz“. Sie wurde zusammen mit der Groupe de réflexion et d'action contre le racisme anti-noir (GRAN) (neuer Name: Carrefour de réflexion et d'action contre le racisme anti-noir – CRAN) und der Koordinationsstelle für Weiterbildung der Universität Bern durchgeführt. Thematisch schloss die Tagung an die UNO-Weltkonferenz vom September 2001 in Durban an, beleuchtete jedoch ein wenig wahrgenommenes Phänomen: die tief verwurzelten Bilder, die den Umgang der schweizerischen Mehrheitsgesellschaft mit Menschen dunkler Hautfarbe prägen und zu Vorurteilen und Diskriminierungen gegenüber den

„schwarzen“ Mitbewohner/innen führen können. Die Tagung wurde von rund 100 Teilnehmenden besucht und stiess auf eine positive Resonanz.

Im September führte die EKR, zusammen mit SEK, Migratio und SIG, eine Fachtagung zum Thema „Rechtliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften“ durch. Es nahmen über 60 Vertreter/innen von verschiedenen nicht-anerkannten, aber auch der anerkannten Religionsgemeinschaften sowie kantonale Beauftragte und Fachleute aus Wissenschaft und Verwaltung teil. Diesem sachkundigen Fachpublikum wurde die erste Fassung einer von der EKR in Auftrag gegebenen Studie zum selben Themenkomplex (siehe 4.4) vorgestellt. Ergebnisse und Anregungen aus der Tagung werden in die Studie eingearbeitet.

Mitglieder des Präsidiums und des Sekretariats traten an Tagungen und Konferenzen zu verschiedensten die EKR tangierenden Themen auf (siehe dazu Kap. 6 „Kontakte/ Öffentlichkeitsarbeit“).

### 3.3 Arbeitswelt

Im Berichtsjahr ging es darum, an die Ergebnisse der Fachtagung vom Januar 2001 (vgl. TANGRAM Nr. 11) anzuknüpfen und konkrete Massnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierungen am Arbeitsplatz zu skizzieren. Der Prozess war durch das Ausscheiden des Vertreters der Arbeitnehmerseite aus der EKR etwas ins Stocken geraten, soll nun aber wieder ins Rollen gebracht werden.

### 3.4 Diskriminierung von Schwarzen

Vorfälle von Diskriminierungen gegenüber Menschen dunkler Hautfarbe haben sich im Laufe des Berichtsjahrs verschärft. Das Sekretariat der EKR erhielt Kenntnis von Fällen, in welchen sich junge dunkelhäutige Männer als Opfer von polizeilichen Übergriffen fühlen oder von ihrer Umgebung grob beschimpft werden. Die Häufung von Diskriminierungen gegen Schwarze muss im Zusammenhang mit der Zunahme von jungen Asyl Suchenden aus westafrikanischen Ländern gesehen werden, denen global vorgeworfen wird, ihren Asylbewerberstatus zu missbrauchen und im Drogengeschäft tätig zu sein. Diesem Thema wurde in den Medien plötzlich grosse Aufmerksamkeit geschenkt.

Die EKR nahm diese Problematik an ihrer Plenarsitzung vom September auf, zu welcher sie den Vizedirektor des Bundesamtes für Flüchtlinge, Dr. Joerg Frieden, für ein Referat eingeladen hatte. Dr. Frieden zeigte auf, dass die Anzahl Asylgesuche von Menschen aus Afrika um ca. 20 % in den letzten 18 Monaten zugenommen hat, wobei sich auch eine Verschiebung der Herkunftsländer von Zentral- oder Ostafrika auf Westafrika beobachten lasse.

Die EKR wird sich auch weiterhin dem Thema widmen und hat eine Studie in Auftrag gegeben, die der Befindlichkeit von schwarzen Menschen in der Schweiz nachgehen soll (siehe 4.7).

### 3.5 Fahrende

Im Berichtsjahr hat sich die Lage der Fahrenden in der Schweiz gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Der EKR werden immer wieder Konfliktfälle um Stand- und

Durchgangsplätze zugetragen. Noch immer fehlen genügend sichere und mit angemessener Infrastruktur ausgerüstete Plätze für Fahrende in den Gemeinden.

Wenn Schweizer und ausländische Fahrende die selben Stand- und Durchgangsplätze beanspruchen, werden oft die Schweizer Fahrenden von den Behörden für den Zustand dieser Plätze während und nach der Durchreise von ausländischen Fahrenden verantwortlich gemacht. Zum Thema „Aufenthalt ausländischer Fahrender“ hat die *Stiftung Zukunft Schweizer Fahrende* eine Tagung (8. November) veranstaltet. Die EKR nahm daran teil und betonte, dass es unzulässig sei, Schweizer und ausländische Fahrende gegeneinander auszuspielen. Kantone und Gemeinden seien verpflichtet, die Bau- und Zonenordnung für alle Bewohner/innen in gleicher Weise umzusetzen – unabhängig davon, ob es sich um Fahrende oder Sesshafte handle. Das gilt natürlich für sämtliche allgemeinen Dienstleistungen der öffentlichen Hand.

Weiterhin fehlt die Zustimmung des Ständerats der Ratifizierung zur ILO-Konvention 169. Das Geschäft bleibt pendent.

In diesem Jahr ist der erste Bericht der Schweiz zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten publiziert worden. Vorgängig fand eine Anhörung und Kommentierung dieses Berichts aus der Sicht der Schweizer Fahrenden statt. Sie machten darauf aufmerksam, dass im Schweizer Bericht von einem linguistischen Minderheitenkonzept ausgegangen wird (viersprachige Schweiz), das im Falle der jesischen Kultur nicht das gesamte Spektrum der durch dieses Rahmenübereinkommen zu schützenden, eigenständigen Lebensweise abdeckt.

### 3.6 Antisemitismus

Die von Bundesrat und Parlament befürwortete Aufhebung des Schächtverbots war im Zuge der Revision des Tierschutzgesetzes Gegenstand heftiger öffentlicher Debatten. Gegen die Aufhebung kämpften einschlägig bekannte Revisionisten und Holocaust-Leugner – in unheiliger Allianz mit echten Freunden des Tierschutzes, die mit wissenschaftlichen Fakten belegen wollten, dass das Schächten grundsätzlich tierquälerisch sei. Die öffentliche Debatte zur Revision des Tierschutzgesetzes drehte sich bald nur noch um diese eine Frage. Die EKR hat dazu in einer Pressemitteilung Stellung genommen und darin auf die antisemitischen Wurzeln des Schächteverbots aus dem 19. Jh. hingewiesen, sich aber eines Kommentars zu rein tierschützerischen Aspekten enthalten.

Mit der Eskalierung des Nahostkonflikts häuften sich auch in den schweizerischen Medien die Berichterstattungen über den Konflikt zwischen Israeli und Palästinenser. Einzelne Artikel und TV-Sendungen wurden von den betroffenen Kreisen in der Schweiz als unausgewogen und tendenziell antisemitisch empfunden. Die EKR traf sich mit Vertretern des SIG zu einem Gespräch. In der gemeinsam von SIG und EKR abgefassten Pressemitteilung machten die Gesprächspartner klar, dass Kritik an der derzeitigen Politik Israels nicht per se mit Antisemitismus gleichgesetzt werden darf. Menschenrechtsverletzungen sollten kritisiert werden dürfen, unabhängig davon, von welcher Seite sie begangen worden seien. Es sei aber unstatthaft, dass jüdische Schweizerinnen und Schweizer für die Politik des Staates Israel verantwortlich gemacht und quasi in Sippenhaft genommen werden.

### 3.7 Islam und Antiislamismus

Trotz gewisser Islamophobie, die in der Schweiz auszumachen ist, konnte die EKR feststellen, dass es in der Folge des 11. September 2001 kaum zu Ausschreitungen gegenüber der islamischen Bevölkerung in der Schweiz gekommen ist. In den hitzig geführten Debatten um die Aufhebung des Schächtverbots, die ja nicht nur die Konsumenten von koscherem, sondern auch von Hallal-Fleisch direkt betraf, standen muslimische Kreise weniger im Rampenlicht als jüdische. Diese geringere Präsenz hat u.a. auch mit dem tiefen Organisationsgrad der muslimischen Gemeinschaften zu tun. Es fehlen Ansprechpersonen, die in Fällen wie z.B. der Debatte um das Schächtverbot legitimiert wären, im Namen der Mehrheit der in der Schweiz lebenden muslimischen Bevölkerung zu sprechen.

Nach wie vor gibt es aus der Sicht der EKR fünf Lebensbereiche, in denen Musliminnen und Muslime in der Schweiz tendenziell diskriminiert werden können: bei der Bestattung nach Vorschriften des Korans, bei der Gründung von religiösen Zentren und Moscheen, beim Religionsunterricht in öffentlichen Schulen, bei der Zulassung und Ausbildung von Imamen und Religionslehrern sowie beim Tragen eines Kopftuchs als Lehrerinnen an öffentlichen Schulen.

Die EKR sah sich veranlasst, zu den Äusserungen des Direktors des Genfer Centre islamique Stellung zu nehmen, der in der französischen Presse die Bestrafung von ehebrecherischen Frauen durch Steinigung und die religiöse Ächtung von Aidskranken befürwortet hat. Die EKR erinnert daran, dass die Todesstrafe in der Schweiz seit langem abgeschafft worden ist und dass kein Tatbestand die Nicht-Achtung der Menschenrechte und der Schweizer Rechtsordnung rechtfertigt. Sie ruft darin zum Respekt gegenüber allen in der Schweiz lebenden Musliminnen und Muslime auf und verurteilt jede Art von Extremismus.

### 3.8 Rechtsextremismus

Dieses Arbeitsfeld wird von der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) im Rahmen der interdepartementalen Arbeitsgruppe (IDA REX) bearbeitet. Der EKR sind im Berichtsjahr keine Fälle von Rechtsextremismus gemeldet worden.

### 3.9 Umsetzung der Ergebnisse der Weltkonferenz gegen Rassismus (WCAR)

Im Juni richtete die Vorsteherin des Eidg. Departements des Innern, Bundesrätin Ruth Dreifuss, ein Schreiben an alle interessierten Kreise und legte die geplante Umsetzung der Ergebnisse der Weltkonferenz gegen Rassismus dar. Die EKR wurde von BR Ruth Dreifuss damit beauftragt, eine Bestandesaufnahme der in der Schweiz bereits laufenden Aktivitäten zur Rassismusbekämpfung im Sinne der WCAR zu erstellen.

## 4. Publikationen/Forschung

### 4.1 Neukonzeption des Bulletins der EKR – TANGRAM

Die Kommission hat im Vorjahr beschlossen, ihr zweimal im Jahr erscheinendes Bulletin TANGRAM neu zu konzipieren. Grundgedanke war, das Tangram etwas



leserfreundlicher zu gestalten (Textfluss, Schriftgrösse usw.). Zum ersten Mal wird das TANGRAM auch im Innern zweifarbig gedruckt. Zur neuen grafischen Gestaltung wurden diverse Offerten aus der ganzen Schweiz eingeholt, den Zuschlag erhielt ein Grafikstudio in Unterägeri. Der inhaltliche Aufbau des Bulletins wurde verändert, die Anzahl der Rubriken verringert. Neu ist auch die stärkere Ausrichtung auf Arbeiten der Kommission.

Das „neue“ TANGRAM widerspiegelt noch mehr als zuvor die Arbeit der EKR. Dies zeigt sich in der Rubrik „Aus der Kommission“, in welcher die Projekte der EKR, aber auch Vernehmlassungen und Pressemitteilungen dreisprachig publiziert werden. Wie bisher widmet sich das TANGRAM in der Rubrik „Dossier“ einem Schwerpunktthema. Im „Panorama“ bietet das TANGRAM eine Plattform für NGO, die sich dort präsentieren können, berichtet über *best practice* und überlässt der FRB ein besonderes Fenster.

#### 4.2 TANGRAM Nr. 12 „Rassismusbekämpfung international“

Das Dossier der ersten Nummer des TANGRAM in neuem Layout ist dem Thema der Instrumente zur internationalen Rassismusbekämpfung gewidmet. Gleichzeitig finden sich darin auch verschiedene Beiträge zur Weltkonferenz gegen Rassismus (WCAR), die bis anhin noch nicht publiziert worden sind. Das Dossier wird durch eine beigelegte Tabelle (auf Deutsch und Französisch) ergänzt, auf welcher die meisten der internationalen Konventionen zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierungen sowie der Stand deren Ratifizierung durch die Schweiz aufgeführt sind.

#### 4.3 Studie „Hilfe für Opfer rassistischer Diskriminierung“

Die Studie, die vom Schweizerischen Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien im Auftrag der EKR erarbeitet worden ist, zeigt auf, dass ein grosser Handlungsbedarf bei der Ausbildung und Vernetzung von Akteuren im Umfeld existierender Anlaufstellen besteht. Sowohl der Zugang als auch die Qualität des vorhandenen Angebotes sollte eindeutig verbessert werden. Grosser Bedarf besteht nach einer Vertiefung und Professionalisierung der Mitarbeitenden in Anlaufstellen, aber auch nach einem Ausbau der individuellen Rechtsberatung oder der rechtlichen Mediation. Zu den über 130 Akteuren, die auf die Umfrage geantwortet hatten, zählen Mieterverbände, Sozialämter, schulpyschologische Dienste usf. ebenso wie spezialisierte NGO.

Die Studie ist Anfang Jahr erschienen (nur auf Deutsch, mit französischer und italienischer Zusammenfassung) und den Medien an einer Pressekonferenz vorgestellt worden. Die Umsetzung der Ergebnisse erfolgt durch die FRB sowie durch die vom „Fonds für Menschenrechte und gegen Rassismus“ geförderten Projekte und NGO. Als erste Massnahme hat die FRB 2002 ein Adressbüchlein mit Hinweisen auf knapp 200 Anlaufstellen in allen Kantonen veröffentlicht.

#### 4.4 Studie „Staat und Religion in der Schweiz“

Die EKR hat beim Schweizerischen Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien in Neuchâtel eine Studie zum Thema der (öffentlich-)rechtlichen Anerkennung von Religionsgemeinschaften in der Schweiz in Auftrag gegeben. Darin werden die Chancen, aber auch die Grenzen der religiösen Vielfalt in der Schweiz analysiert und der

Handlungsspielraum (Rechte und Pflichten) für eine gelebte religiöse Vielfalt vor dem Hintergrund der föderalistischen Struktur der Schweiz aufgezeigt. Die Studie wird ergänzt durch eine Zusammenstellung der diversen, in jedem Kanton unterschiedlich gehandhabten Anerkennungsverfahren.

Die Ergebnisse der Fachtagung, die von der EKR zusammen mit *SEK*, *Migratio* und *SIG* im September 2002 durchgeführt worden war, werden in die Studie eingearbeitet. Die überarbeitete Fassung soll Anfang 2003 in der Reihe der EKR-Berichte in drei Sprachen herauskommen.

#### 4.5 Studie „Aufgenommen, aber ausgeschlossen?“

Zu diesem Thema hat die EKR im Frühsommer 2002 eine Studie beim Schweizerischen Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) in Auftrag gegeben. Die WCAR hatte in ihren Schlusspapieren Migrantinnen und Migranten, Flüchtlinge und Asyl Suchende als eine Zielgruppe von Rassismus definiert und fügte damit den bisherigen Ausgrenzungskriterien Ethnie und Hautfarbe eine soziale Dimension hinzu.

Status F war 1998 als ein vorübergehender Aufenthalt für Asyl Suchende eingeführt worden, die keinen Flüchtlingsstatus erhielten, deren Rückschaffung aber unzulässig oder gar unmöglich war. Für viele Betroffene erweist sich Status F inzwischen als ein mit Unsicherheiten und Einschränkungen verbundener Daueraufenthalt. Die EKR hegt den Verdacht, dass es aufgrund dieses Status für die Betroffenen zu gravierenden Benachteiligungen kommen kann. Die geplante Studie soll systematisch die Lebensbedingungen von vorläufig aufgenommenen Personen abklären. Ergänzt werden soll die Studie durch eine juristische Expertise zur Beurteilung der aufgezeigten Verhältnisse aus der Perspektive der Verfassung und der internationalen Menschenrechtskonventionen. Erste Ergebnisse der Studie werden auf Anfang 2003 erwartet.

#### 4.6 Studie „Befindlichkeit von dunkelhäutigen Menschen in der Schweiz“

Wie in Punkt 3.4 ausgeführt, begleitete das Thema „Rassismus gegen Schwarze“ die EKR das ganze Jahr hindurch. Die EKR beabsichtigt, in einer repräsentativen Studie der Befindlichkeit von dunkelhäutigen Menschen in der Schweiz auf den Grund zu gehen. Die Studie wird von Forscherinnen durchgeführt, die selber der Zielgruppe angehören. Sie werden von den Leitern des *Institut d'études sociales – Groupe intermigra* in Genf unterstützt. Die Studie wird voraussichtlich im Frühjahr 2003 in der Schriftenreihe der EKR herauskommen.

#### 4.7 Zusammenfassung der Urteile gem. Antirassismus-Strafnorm 261<sup>bis</sup> StGB

Die Rechtsprechungspraxis zu Art. 261<sup>bis</sup> StGB wird von der EKR wissenschaftlich untersucht und dokumentiert. Von den ca. 230 Urteilen, die bis anhin von schweizerischen Gerichten (alle Instanzen) gefällt worden sind, werden in einer Dokumentation anonymisierte Zusammenfassungen erstellt. Die Urteile werden nach Datum, Kanton, Straftatbestand und urteilendem Gericht geordnet und mit Stichworten versehen. Die so aufgearbeiteten Urteile werden auf der Homepage der EKR ([www.ekr-cfr.ch](http://www.ekr-cfr.ch)) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. In der Folge sollen sie laufend ergänzt werden.

Diese Dokumentation wird die Bandbreite der Fälle und Urteile aufzeigen und einem allgemein interessierten Publikum die Möglichkeit bieten, gezielt nach Einzelfällen zu

suchen. Juristischen Fachpersonen erlaubt sie, sich einen Überblick über den Stand der Praxis zu verschaffen. Die EKR beabsichtigt, auf diese Weise den interessierten Lesern und Leserinnen die Rassismustrafnorm und ihre Anwendung in der gerichtlichen Praxis näher zu bringen. Die Dokumentation auf der Homepage der EKR wird durch eine Broschüre zum selben Thema ergänzt. Ziel dieser Broschüre ist die Beantwortung von grundlegenden Fragen rund um diese anspruchsvolle Strafnorm.

## 5. Vernehmlassungen/Stellungnahmen

2002 verfasste die EKR *Vernehmlassung und Berichte* zu folgenden Themen:

- ♦ Vernehmlassung zur Revision des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der damit verbundenen Forderung zur Aufhebung des Schächtverbots (siehe 3.6 und 3.7). Die Vernehmlassung wurde von einer Pressemitteilung begleitet.
- ♦ CERD: Position der EKR zum 2./3. Länderbericht der Schweiz zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung.
- ♦ UNO: Bericht an das UNHCHR bezüglich der Situation der muslimischen Bevölkerung in der Schweiz nach dem 11. September 2001 (vgl. auch 3.7).

In publizierten *Stellungnahmen* (Pressemitteilungen) meldete sich das Präsidium der EKR zu folgenden Themen zu Wort:

- ♦ *Antisemitismus im Zusammenhang mit der Verschärfung des Nahostkonflikts*: Gemeinsam von EKR und SIG ausgearbeitete Pressemitteilung zum vermeintlichen Zusammenhang zwischen einer Kritik an Israels Politik und antisemitischen Äusserungen (siehe 3.6).
- ♦ *Anerkennung des Genozids an den Armeniern*: Auch die Aufklärung über Phänomene rassistischer Natur aus der Vergangenheit gehört zur Präventionsarbeit der EKR. Die EKR begrüsst in ihrer Pressemeldung die Absicht des Bundesrats, einen kontinuierlichen Dialog über Menschenrechte mit der Türkei zu führen. Dieser Dialog darf aber die Anerkennung vergangener Leiden nicht ausklammern und sollte ein politisches Bekenntnis zur Anerkennung des Völkermords an den Armeniern mit einschliessen. Die EKR ist der Ansicht, dass nicht die Gerichte, sondern die Politik feststellen sollten, was als Völkermord anzusehen ist.
- ♦ *Individuelle Rechte im demokratischen, konfessionell neutralen Rechtsstaat*: Pressemeldung im Zusammenhang mit den Äusserungen des Direktors des Genfer *Centre islamique* zur Frage der Steinigung von „eheblicherischen“ Frauen gemäss Scharia (siehe 3.7).

## 6. Kontakte/Öffentlichkeitsarbeit

### 6.1 Interdepartementale Zusammenarbeit/Kontakte zu anderen Kommissionen

Mit folgenden *Bundesstellen* hat die EKR im Jahr 2002 zusammengearbeitet:

- ♦ **Direktion für Völkerrecht/EDA:**  
Teilnahme an der Schweizer Delegation und Präsentation der Ergänzungen der EKR zum 2./3. Länderbericht der Schweiz vor dem CERD.  
Vorbesprechung und Diskussion mit Vertreter/innen des Europarats über den Ersten Bericht der Schweiz zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten.
- ♦ **Pol. Abt. IV des EDA:**  
Teilnahme an der Diskussion um eine nationale Menschenrechtskommission im Rahmen einer Konferenz zum gleichen Thema (31. Oktober). Vizepräsidentin Cécile Bühlmann nahm an der Podiumsdiskussion der Arbeitsgruppe „Braucht es eine nationale Menschenrechtsinstitution in der Schweiz?“ teil.
- ♦ **Bundesamt für Polizei (BAP) des EJPD:**  
Teilnahme an einer Tagung (Leitung eines Workshops) zum Thema „Zusammenarbeit zwischen Polizei und Sozialarbeit im Sucht- und Drogenbereich“ (22./23. Oktober).

#### Zusammenarbeit mit *Partnerkommissionen EKA und EKF:*

Die drei Kommissionen EKR, EKA und EKF luden am 7. November gemeinsam zur Tagung „Dialog der Kulturen – integrationspolitische Perspektiven der Schweiz und in Europa“. Vizepräsidentin Boël Sambuc vertrat an der Podiumsdiskussion die kritische Meinung der EKR zum Thema „Migrationsvertrag“.

## 6.2 Kontakte mit NGO

Im Jahr 2002 fanden diverse Kontakte statt:

- ♦ Mit der *Gesellschaft für bedrohte Völker* im Zusammenhang mit der ausstehenden Ratifizierung der ILO-Konvention 169 zum Schutz der indigenen Völker;
- ♦ mit *CRAN* zur Vorbereitung der Nationalen Tagung vom 20.3.2002 und zur Planung der Studie über die Befindlichkeit von dunkelhäutigen Menschen in der Schweiz;
- ♦ mit *Tikk/SOS-Team für interkulturelle Konflikte und Gewalt* im Zusammenhang mit einem Projekt zur Schulung von Mitarbeitenden von Anlaufstellen (Arbeitsfeld an FRB übertragen);
- ♦ mit dem *Forum gegen Rassismus (FgR)* zur Umsetzung der Ergebnisse der WCAR.

## 6.3 Kontakte mit den Kantonen

Jedes Jahr führt die EKR eine Tagung mit den kantonalen Ansprechpersonen für Rassismus- und Migrationsfragen durch. In diesem Jahr standen unter anderen folgende Themen an:

- ♦ Rassismus gegen Schwarze. Zur diesjährigen Tagung mit Kantonsvertreter/innen war Dr. Joerg Frieden (BFF) eingeladen worden; er referierte über die Zunahme von Asylgesuchen von Menschen aus Afrika (siehe 3.4).
- ♦ Umsetzung des Berichts „Fahrende und Raumplanung“ (2001) der *Stiftung Zukunft Schweizer Fahrende*: Die EKR stellt fest, dass in den Kantonen nach wie vor wenig Kenntnisse über die Lebensumstände der Fahrenden vorhanden sind, und hält die aktive Umsetzung der Ergebnisse des Berichts auf der Ebene der Kantone für dringend (siehe 3.5).

#### 6.4 Internationale Kontakte und Präsenz der EKR als *national specialised body*

Es ist für die EKR bedeutsam, ihre Rolle als spezialisierte nationale Institution bekannt zu machen und den Kontakt zu anderen nationalen Antirassismus- und Menschenrechtsinstitutionen zu pflegen. Das dient dem Know-how-Transfer und ermöglicht, die Lage in der Schweiz mit jener in anderen europäischen Ländern zu vergleichen.

Mitglieder des Präsidiums und des Sekretariats nahmen in diesem Jahr an einer ganzen Reihe von nationalen und internationalen Tagungen bzw. Konferenzen teil:

- ♦ Tagung der Europäischen Rotkreuzgesellschaften in Berlin (21. Februar) (Leiterin des Sekretariats Doris Angst Yilmaz).
- ♦ The Sixth International Conference for National Human Rights Institutions in Kopenhagen (10. – 13. April) (Vizepräsidentin Boël Sambuc).
- ♦ Konstituierende Versammlung der Association francophone des Commissions nationales des droits de l'Homme in Paris (29. – 31. Mai) (Vizepräsidentin Boël Sambuc).
- ♦ Tagung des Zentrums für Antisemitismusforschung in Berlin (24. Oktober) (Präsident Georg Kreis).
- ♦ Teilnahme an der 2nd Round Table of the Council of Europe with National Human Rights Institutions, 4th European Meeting of National Institutions in Belfast und Dublin (13. – 16. November), einer Tagung des Europarats (Vizepräsidentin Boël Sambuc und Leiterin des Sekretariats Doris Angst Yilmaz). Die EKR hatte hier Beobachterstatus inne, konnte jedoch sehr wichtige Diskussionsbeiträge liefern.

## 7. Ombudstätigkeit

Fälle in folgenden Bereichen gelangten 2002 an die EKR:

Lehrlinge; Disco-Konflikt; polizeiliche Übergriffe; Benachteiligung von Männern aus Ländern des Südens beim Besuchsrecht für Kinder.

Viele Fälle kamen über die Website zur EKR. Die EKR macht eine Triage und leitet die Fälle auf der Grundlage des Adressbüchleins der FRB gezielt weiter.

## 8. Ausblick

**Schwerpunkte 2003****Tagungen**

- Nationale Tagung am 21. März 2003 zusammen mit der Koordinationsstelle für Weiterbildung der Universität Bern zum Thema „Rassismus und Minderheiten in den Medien“.

**Bulletin der EKR**

- TANGRAM Nr. 13 zum Thema „Rassismus und Minderheiten in den Medien“, Frühjahr 2003.
- TANGRAM Nr. 14, evtl. zum Thema „Rassismus und Schulen“ (Thema noch nicht bestimmt), Herbst 2003.

**Publikationen (Broschüren)**

- Studie „Staat und Religion in der Schweiz“.
- Zusammenfassung der Urteile gem. Antirassismus-Strafnorm 261<sup>bis</sup> StGB als Bericht.
- Studie „Aufgenommen, aber ausgeschlossen?“
- Studie „Befindlichkeit von dunkelhäutigen Menschen in der Schweiz“.
- Analyse des Stands der Rassismusbekämpfung in der Schweiz bezüglich der Forderungen der WCAR (Auftrag von Bundesrätin Ruth Dreifuss).

**Sensibilisierungsarbeit**

- Vertiefung der Zusammenarbeit mit Medienschaffenden.
- Gespräch mit Politiker/innen (evtl. Fraktionen).

**Öffentlichkeitsarbeit (Internet)**

- Konzeptionelle Überarbeitung und Ausbau der Homepage (interaktive Gestaltung, Einrichten und Speisen der Datenbank, zusätzliches englisches Portal).
- Zusammenfassung der Urteile gem. Antirassismus-Strafnorm 261<sup>bis</sup> StGB im Internet-Format (Datenbank).
- Aufdatierung des Pressespiegels auf der Homepage (alle 3 Monate).